



Einreisebestimmungen MEXICO

Stand 6.3.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/mexico/>

Währung: 1 € = 23,18 Peso (MXN) = 100 Centavos

Zeitunterschied: zu MEZ: -7h bis -8h (Ostküste/Westküste)

Hauptstadt: Mexico City

Int. Kennzeichen: MX

Elektrischer Strom: 120 V / 60 Hz

Steckerformen: 2-poliger Flachstecker od. 3-poliger Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **März 2018** 2-3

Sprache: Spanisch, dazu einheimische Sprachen und Englisch

- ✳ **Visumpflicht - NEIN:** Nein. Visumfreier Aufenthalt für touristische Zwecke bis zu 180 Tage
- ✳ **Visum erhältlich:** Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ✳ **Sonstiges:** Beim Grenzübertritt sollte unbedingt auf die Gültigkeitsdauer des Stempels in der Touristenkarte geachtet werden. Eine spätere Verlängerung auf bis zu sechs Monate kann bei der zuständigen Behörde (Instituto Nacional de Migración) beantragt werden, jedoch besteht darauf kein Anspruch. Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte muss bei der Ausreise vorgelegt werden. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug-, Anschlussflug- bzw. Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Es ist nicht möglich, nach Einreise als Tourist einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Touristen dürfen keine weiteren Tätigkeiten ausüben. Für Arbeitsaufnahme wird ein Visum benötigt, das vom zukünftigen Arbeitgeber beantragt werden muss. Alleinreisende Kinder oder Kinder, die mit Personen reisen, die keine Erziehungsberechtigung haben, benötigen eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf Spanisch.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Am 19.09.2017 wurde in Mexiko ein Erdbeben der Stärke 7,1 auf der Richterskala registriert. Das Epizentrum lag 190 Kilometer südlich von Mexiko-City in den Bundesstaaten Morelos und Puebla. In Mexiko-Stadt war vor allem das Zentrum mit den touristischen Vierteln betroffen. Es kam zu zahlreichen Todesopfern und Verletzten.

Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3): Von nicht unbedingt notwendigen Reisen in folgende Regionen wird dringend abgeraten:

- Bundesstaaten Tamaulipas und Michoacán (mit Ausnahme der über Autobahn erreichbaren Hauptstadt Morelia/UNESCO-Weltkulturerbe).

Einreisebestimmungen MEXICO

Stand 6.3.2018 / Seite 2

(Fortsetzung)

- Bundesstaat Guerrero: Von Aufenthalten außerhalb der Touristenzonen von Acapulco, Zihuatanejo/Ixtapa, Taxco sowie von Überlandfahrten abseits der Autopista del Sol (Mexico City – Acapulco und Toluca-Taxco) abgeraten. Die Touristenorte sollten nach Möglichkeit nur per Flug besucht werden.
- Ciudad Juárez und Umgebung
- Sierra Madre Occidental der Bundesstaaten Chihuahua, Durango, Sinaloa und Sonora. Die "Barranca del Cobre" zwischen Chihuahua und Sinaloa sollte lediglich im Rahmen einer organisierten Tour besucht werden
- Die Gebiete im Bajo Valle del Río Bravo, dem Grenzstreifen zwischen Texas und Bundesstaat Tamaulipas (zwischen Nuevo Laredo und Playa Bagdad) und die diesbezüglichen Straßenverbindungen, sowie die Zone von San Fernando und Burgos
- Die "Huasteca Potosina" sollte ausschließlich im Rahmen einer organisierten Tour besucht werden
- Die ländlichen Gebiete der Bundesstaaten von Nuevo León, der comarca de La Laguna (zwischen Coahuila und Durango), Coahuila, Chihuahua, Durango mit den jeweiligen Straßenverbindungen
- Bundesstaat Zacatecas mit Ausnahme der Hauptstadt (UNESCO-Weltkulturerbe), die nur via Flug besucht werden sollte

Regional bedingt kommt es durch den Kampf zwischen Drogenkartellen immer wieder zu Serien von Mordanschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen. Aufgrund der sozialen Unruhen sollte man sich von Demonstrationen und Massenansammlungen möglichst fernhalten. Auch unbeteiligte Neugierige könnten bei solchen Gelegenheiten schwer zu Schaden kommen.

Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) im Rest des Landes: Reisen in folgende Gebiete sollten nur mit größter Vorsicht unternommen werden:

- Bundesstaat Jalisco und unmittelbar daran angrenzende Gebiete
- Bundesstaat Coahuila, insbesondere Saltillo und die Bezirke von Torreon y Parras
- Bundesstaat Sinaloa, insbesondere die Städte Los Mochis und Mazatlán und Umgebung
- Tijuana, Playas de Rosarito und die Strecken nach Tecate und Mexicali
- Bundesstaat Durango, sowie die Stadt Durango sowie Gomez Palacio und Cd. Lerdo
- Bundesstaat Veracruz
- Städte des Bundesstaats Chihuahua wie Cuauhtémoc und Hidalgo del Parral
- Auch in Tourismus- und Geschäftszentren sollten abgelegene und verlassene Gebiete (einsame Strände, Strandspaziergänge im Morgengrauen, Vorstadtzonen etc.) vermieden werden.
- Die unmittelbaren Grenzgebiete zur USA sollten generell gemieden werden.

In gefährdeten Regionen sollte man die touristische Zone nicht verlassen. Bei akuten gewalttätigen Vorfällen sollte das Hotel bzw. die Unterkunft nicht verlassen werden. Von Überlandreisen mit privatem PKW oder Bus wird abgeraten. Ansonsten wird empfohlen, nur auf ausgebauten und befahrenen Bundesstraßen oder Autobahnen und bei Tageslicht zu fahren. Es wird empfohlen, bei militärischen Straßenkontrollen allen Weisungen zu folgen und mit den Behörden zu kooperieren. Auf den Autobahnen und Überlandstraßen im Norden des Landes sowie in den Bundesstaaten Guerrero und Michoacan gibt es auch Kontrollen durch schwer bewaffnete bürgerliche Selbstverteidigungsgruppen bzw. kriminelle Banden. Die häufigsten Verbrechen sind Diebstahl, Raubüberfälle und vorübergehende Entführung, um Geld zu erpressen. Bei einem Überfall sollte man Ruhe bewahren, mit den Räubern kooperieren und die gewünschten Wertgegenstände ohne Gegenwehr herausgeben, um das Risiko an Leib und Leben Schaden zu nehmen möglichst gering zu halten. Bei Fahrten auf Autobahnen sollte nur an belebten Rastplätzen und Tankstellen gehalten werden. Aus Sicherheitsgründen sollten auch nur mautpflichtige Autobahnen (sog. „cuota“) benützt werden. Es sollte nur wenig Bargeld mitgeführt werden. Besondere Vorsicht wird bei allen Bank- und Geldwechseltätigkeiten angeraten. Abhebungen sollten immer bei Tageslicht sowie nur in Foyers etablierter Banken durchgeführt werden. Verzichten Sie auf auffälligen Schmuck. Vor „falschen“ Polizisten wird gewarnt, die mexikanische Polizei hat für solche Fälle eine Notrufnummer (088) für Beschwerden eingerichtet. Grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie geschlossene Wagenfenster und verriegelte Autotüren, sollten überall eingehalten werden. In Mexiko-Stadt sollten nur Taxis von offiziellen Taxiständen (Sitios) oder per Telefon gerufene benützt werden. Für Urlaubsreisende und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die **Reiseregistrierung** des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem hohen Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

- ★ **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Einfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 10.000 USD (darüber deklarationspflichtig), die Mitnahme von Fremdwährung unbegrenzt erlaubt (aber deklarationspflichtig). Die Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag im Gegenwert 10.000 USD, die Mitnahme von Fremdwährung bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt. Alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert, allerdings kommt es in Einzelfällen zu Zahlungsschwierigkeiten mit ausländischen Kreditkarten. An Geldautomaten kann Bargeld mit der entsprechenden Bankomatkarte abgehoben werden, jedoch kommt es häufig zu Problemen. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Medikamente für den persönlichen Gebrauch können eingeführt werden; psychotropische

Einreisebestimmungen MEXICO

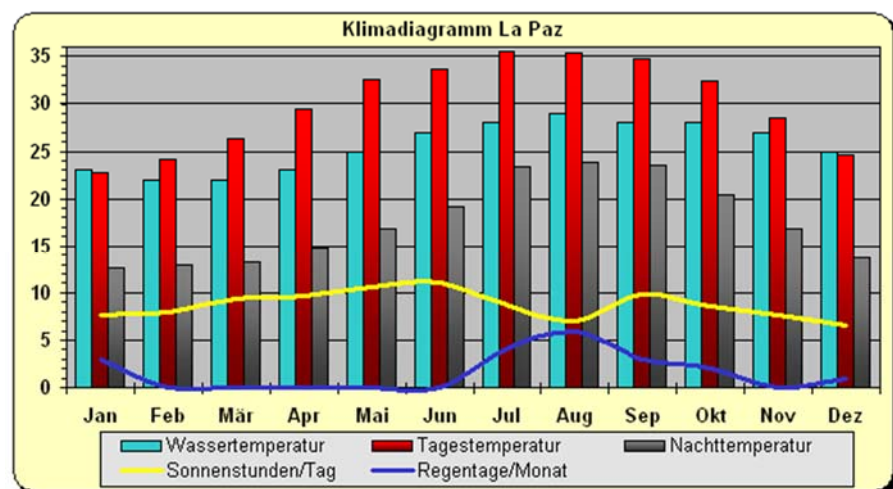
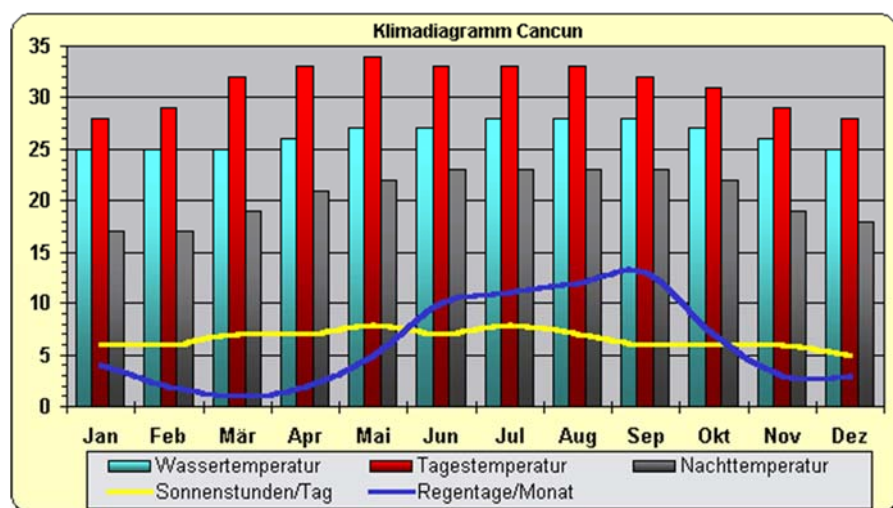
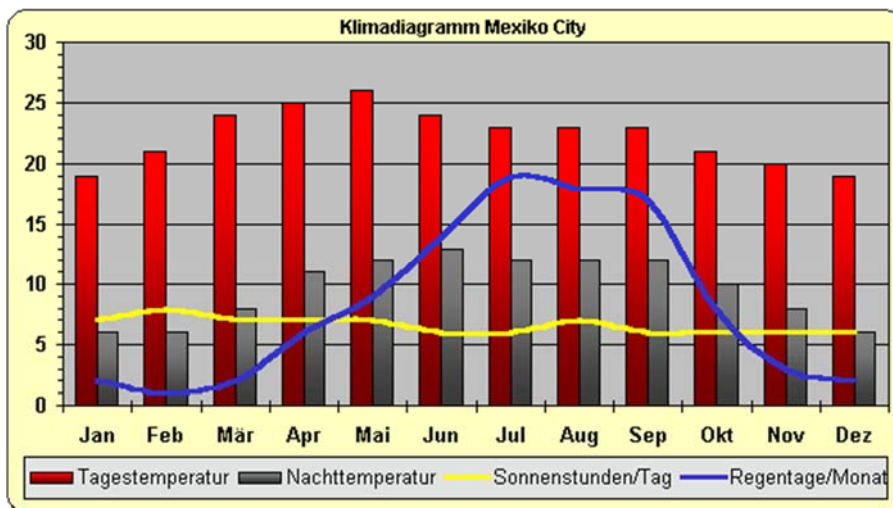
Stand 6.3.2018 / Seite 3

Substanzen brauchen jedoch zusätzlich eine entsprechende ärztliche Verschreibung. Nähere Auskunft erhalten Sie auf der Homepage der mexikanischen Zollbehörde. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Pflanzen ist verboten. Der Export von (wildwachsenden) Kakteen sowie Korallen ist strengstens verboten. Bereits die Entfernung unter Artenschutz stehender Pflanzen (insbesondere Kakteen) aus ihrem natürlichen Umfeld steht unter Strafe. Auch zum Verkauf angebotene Pflanzen können unter Artenschutz stehen. Gegenstände von archäologischem Wert und Gold (außer Goldschmuck) dürfen nicht ausgeführt werden. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA bzw. auf der Homepage der mexikanischen Zollbehörde. Rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes von Mexiko erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.

- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** In Mexiko ist das Zika – Virus aufgetreten. Schwangere, Personen mit Immunerkrankungen, schweren und chronischen Erkrankungen und Personen, die mit Kindern reisen, sollen im Vorfeld der Reise medizinischen Rat betreffend Mückenschutz und anderen Vorbeugungsmaßnahmen einholen. In Mexico-Stadt ist aufgrund der Höhe und des hohen Smoggehaltes der Luft auf körperliche Anstrengungen zu verzichten. In den Regenwaldgebieten des Südens tritt Malaria auf. Als malariefrei gelten die Höhenlagen, die Städte, die Küstenregionen sowie die Resorts für Touristen. Dagegen tritt das durch Stechmücken übertragene Denguefieber regelmäßig auf, es gibt keine Schutzimpfung. Die Krankheit breitet sich in der Regenzeit vor allem in tiefer gelegenen Gebieten stark aus. Es wird daher empfohlen, bei Reisen in die Bundesstaaten Tabasco, Tamaulipas, Colima, Quintana Roo und Morelos besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Es kommen auch Fälle von Chikungunya und Cyclosporiasis vor. Persönliche Insektenschutzmaßnahmen sollten unbedingt beachtet werden, da es weder eine Schutzimpfung noch wirksame Medikamente gibt. Informationen zum Chikungunya-Virus können auf der Webseite des mexikanischen Gesundheitsministeriums abgerufen werden. Während der Regenzeit (Juni bis November) kann auch der West-Nile-Virus auftreten. Grundsätzlich sollte man in den tropischen Regionen bei Aufenthalt im Freien Insektenschutzmittel verwenden sowie langärmelige Hemden und lange Hosen tragen. Das Öffentliche Gesundheitsportal bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt.
- ✳ **Verkehr:** Es wird empfohlen, entweder "Sitio"-Taxis mit fixem Standort oder solche, die mittels Smartphone gerufen werden können, zu benutzen; der Fahrpreis sollte möglichst vor Fahrtantritt vereinbart werden. Weitere Info für Online-Taxis bietet El Portal Ciudadano del Gobierno del Distrito Federal. Es besteht ein umfangreiches und kostengünstiges Überlandbusnetz. Zweirädrige Fahrzeuge sollten aufgrund der Verkehrssicherheit nicht angemietet werden. Nachtfahrten in abgelegenen Gebieten sollten vermieden werden. Autodiebstahl ist weit verbreitet. Von Urlaubsreisen mit Wohnmobil/Campingwagen wird abgeraten. In Mexiko gibt es keine flächendeckende Versicherungspflicht für PKW-Halter. Daher ist nicht sichergestellt, dass Versicherungsschutz tatsächlich besteht. Bei der Anmietung eines Autos sollte immer eine Haftpflichtversicherung, am besten mit Vollkasko abgeschlossen werden. Es gilt 0,0 Promille. Österreichische Führerscheine werden in den ersten 6 Monaten des Aufenthalts anerkannt. Allerdings wird das Mitführen eines internationalen Führerscheins empfohlen. Der Reisepass sollte mitgeführt werden.
- ✳ **Klima:** Das Klima variiert je nach Höhenlage, unterhalb von 800m subtropisch, mit hoher Luftfeuchtigkeit, über 2000m (z.B. Mexiko-Stadt) gemäßigtes Klima. Heftige kurze Regenschauer hauptsächlich in der Zeit von Juni bis September. Wirbelstürme können insbesondere in der Zeit von Juni bis November auftreten, wobei der Höhepunkt der Saison erfahrungsgemäß zwischen Mitte August und Mitte Oktober liegt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des National Hurricane Center und Weather Underground. Mexiko liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Informationen zum richtigen Verhalten im Falle eines Erdbebens finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und im Erdbebenschutzratgeber des Bundesministeriums für Inneres. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Nationalen US-Geologieinstitut.
- ✳ **Besondere Bestimmungen:** Obwohl Homosexualität keine strafbare Handlung ist, sind Diskriminierungen im Alltag gegeben. Restriktive Bestimmungen bezüglich (hetero)sexueller Handlungen in der Öffentlichkeit bzw. des Zusammenwohnens unverheirateter Paare in Hotels sind nicht bekannt. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern, auch wenn sie im Ausland begangen wird, ist strafbar und wird rechtlich in Österreich verfolgt (siehe Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit Tourismus). Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen ist strengstens untersagt und kann mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Informationen sowie für gegebenenfalls daraus resultierenden Schaden übernimmt.

Einreisebestimmungen MEXICO

Stand 6.3.2018 / Seite 4



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at